Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1878

92 (18.4.1878)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Amtliches Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

sowie für das

Bezirksamt und Amtsgericht Offenburg.

Erscheint täglich mit Ausnahme Montags und kostet vierteljährlich in Offenburg 1 Mark 70 Pfennig, durch die Post bezogen im ganzen deutschen Postgebiet 1 Mark 90 Pfennig — Einrückungsgebühr: die gespaltene Garmondzeile oder deren Raum 12 Pfennig.

Nro. 92. **Offenburg,** Donnerstag den 18. April **1878.**

Politische Rundschau.

Aus Baden, 12. April. Die Bad. Korresp. schreibt: Seit längerer Zeit, schon aus dem Bereiche der letzten Reichstagung, schwebte eine für Baden finanziell erhebliche Angelegenheit: die Frage, ob Baden aus Reichsmitteln für seine Aufwendungen zur Herstellung militärischer Unterkunfts- und Garnisonsbauten, welche es im Verlaufe der Jahre 1867—71 errichtet hatte, Ersatz geleistet werden solle oder nicht. Die Summe dieser Aufwendungen beträgt nach Inhalt der von der bad. Regierung dem Bundesrathe übergebenen und an die Haushalts-Kommission des Reichstags gelangten Nachweisung im Ganzen (an Grunderwerbskosten, Baukosten und Utensilienkosten) 1,949,736 Mark. Der Grund dieser Herstellungen beruht darauf, daß Baden — zur Ausführung des am 17. August 1866 mit Preußen abgeschlossenen Bündnißvertrages — den Friedensstand des badischen Kontingents von 7000 auf 14,000 Mann und von 1700 auf 2600 Dienstpferde erhöht hat. Diese Erhöhung des Bestandes unserer Truppen erfolgte aus der Nachbildung der preußischen Organisation. Statt früherer 13 Bataillone Infanterie wurden 18 formirt, zur Reiterei traten 3 Schwadronen und zur Artillerie 4 Batterien. Abgesehen von andern hierher bezüglichen Aufwendungen mußten vor Allem Kasernirungsbauten und damit verbundene Herstellungen vollzogen werden. In der Zeit der Herstellung jener militärischen Unterkunfts- und Garnisonsbauten — in den Jahren 1867—71 — war das badische Kontingent noch nicht eingetreten in den norddeutschen Bund, bezw. das Reich. Es konnte somit auch nicht behauptet werden, daß damals von Baden Aufwendungen gemacht seien, deren Kosten aus Mitteln des Reiches zu bestreiten waren. Allein um so gewichtiger fielen die materiellen Rechts- und Billigkeitsgründe ins Gewicht, welche Baden für seine Ersatzforderung geltend machen konnte. Da Baden, als Mitglied des Reiches, mit seinen Matrikularbeiträgen zur Deckung aller Kosten mit herangezogen wird, welche für die allgemeine Durchführung der Kasernirung des gesammten deutschen Heeres andauernd noch aufgewendet werden müssen, so wäre es höchst unbillig gewesen, uns gleichsam dafür büssen zu lassen, daß wir diese so dringenden Ausgaben zur rechten Stunde und im vollen Umfange schon vor Jahren bestritten haben. In der Haushaltkommission des Reichstages, in welcher der Abgeordnete Kiefer als Mitglied dieser Kommission und Herr Ministerial-Rath Lepique als badischer Vertreter im Bundesrathe die sachlich wohlbegründeten Ansprüche Badens eingehend darlegten, wurde mit Mehrheit die Anerkennung der Ersatzforderung beschlossen und auch der Reichstag ist in seiner Sitzung vom 6. April diesem Beschlusse beigetreten.

Berlin, 13. April. (Allg. Z.) Der Bundesrath nahm heute den Gesetzentwurf betr. den Servistarif und die Klasseneintheilung der Orte Behufs Vorlegung an den Reichstag an. Man erwartet die Einbringung eines Gesetzentwurfs betr. die Erhebung einer Uebergangsabgabe von Essig.

Berlin, 15. April. (A. Z.) Fürst Bismark hat in seiner Unterredung mit Bratiano anerkannt, daß die Abtretung Rumänisch-Bessarabiens an Rußland der Zustimmung der Pariser Vertragsmächte bedürfen würde.

Wien, 15. April. (B.L.) Soeben wurde mir Einblick in einen Privatbrief aus Petersburg gestattet, in welchem u. A. auch von der so großes Aufsehen machenden Freisprechung der Vera Sassulitsch die Rede ist. Der Briefschreiber, der gut unterrichtet zu sein scheint, findet diese Freisprechung vollständig begründet, wenn er auch zugesteht, daß dieselbe in gewissen Kreisen „höchst peinlich" berührt habe. Fräulein Sassulitsch, so heißt es, sei nicht mit der Absicht zu Trepoff gegangen, diesen zu ermorden, sondern sie habe nur den Willen gehabt, für ihren Geliebten ein Bittwort zu sprechen. Trepow, der in ganz Petersburg als gewaltthätiger, brutaler Mensch bekannt und verrufen sei, habe die Sassulitsch mit heuchlerischer Freundlichkeit angehört und ihr schließlich einen unverschämten Antrag gemacht, den das Mädchen mit Entrüstung zurückgewiesen. Das habe Trepow jedoch nicht abgeschreckt, er sei im Gegentheil zudringlicher geworden und schließlich im Begriffe gewesen, an dem armen Kinde Gewalt zu gebrauchen. Da sei es der Sassulitsch gelungen, sich aus den Armen des Trepow loszureißen und einen Revolver, den sie auf Anrathen zu sich gesteckt, aus der Tasche zu ziehen. Trepow, der die Drohung des Schießens für Spiegelfechterei gehalten, habe sich nun neuerdings auf sein Opfer stürzen wollen, da habe die Sassulitsch in ihrer Verzweiflung zwei Schüsse auf den Polizeimeister abgegeben, die ihr Ziel auch nicht verfehlten. Vor dem Gerichtshofe wurde diese Thatsache klar gestellt und in Folge dessen erfolgte der Freispruch, da die Handlung der Sassulitsch nur als Nothwehr beurtheilt werden konnte. Schließlich kommt der Schreiber auf die Stimmung des Volkes zu sprechen und behauptet, es sei eine unverschämte Lüge, wenn man in die Welt hinaus schreibe, im russischen Volke herrsche Begeisterung für einen Krieg gegen England und Oestreich. „Das können nur Solche behaupten, die mit dem Publikum nicht in Berührung kommen. Wer einen Begriff von den jammervollen Verhältnissen hat, wie sie in wirthschaftlicher Beziehung jetzt bei uns bestehen, der dürfte schwerlich den Muth finden, dem russischen Volke auf den Kopf zu behaupten, es sehne sich nach einem neuen Kriege. Der Regierung mag es in den Kram passen, derartige Märchen erzählen zu lassen, um dem Auslande zu imponiren, wir Einheimische aber wissen besser, wie es mit der „großen Kriegslust" bestellt ist." Der Schreiber fürchtet, daß, wenn es nochmals zum Kriege käme, der Staatsbankrut unvermeidlich wäre, da die Regierung, um Geld zu beschaffen, keine anderen Hilfsmittel mehr besäße als die Notenpresse.

Wien, 15. April. Die „Pol. Korr." meldet aus Bukarest von heute: Die Regierung erhielt die Mittheilung, daß 120,000 Russen zur Besetzung Rumäniens bestimmt sind. Täglich rücken neue russische Abtheilungen ein, welche sich wie in Feindesland benehmen und alle Gebäude zu ihren Zwecken mit Beschlag belegen.

Falsche Münze.

(Fortsetzung.)

Nachdem sich der Schutzmann entfernt, löste sich der Bann, der sich mit seinem Eintritt auf die Versammlung gelegt, der Unmuth machte sich Luft. Nicht der drohende Verlust war es, der ihn hervorrief, aber die Besorgniß des unausbleiblichen Scandals in der Presse, im Publikum. Allmälig wurde man ruhiger; man beschloß, sich mit dem ja fast mit jedem einzeln Mitgliede der Gesellschaft befreundeten oder bekannten Polizeipräsidenten ins Einvernehmen zu setzen, der gewiß gern bereit sein werde zu verhüten, daß eine Reihe hochgestellter Persönlichkeiten durch seine untergeordneten Organe öffentlich verdächtigt werde.

Graf Klingenberg übernahm die Mission. Und so trennte man sich, ruhiger zwar, aber doch nicht in der heitern Stimmung, in welcher man in früheren Jahren die Saison beschlossen hatte.

Der Graf begab sich am andern Morgen, so früh als gestattet, zum Präsidenten des Polizeipräsidiums. Dieser gab ihm die befriedigendsten Versicherungen, bedauerte aber, erst den Rapport des Schutzmanns in Empfang nehmen zu müssen, ehe er den Weg des Ausgleichs der Angelegenheit näher bezeichnen könne.

In seinem Bureau angekommen, ließ er sich sofort die Berichte der während der vergangenen Nacht dienstthuenden Schutzleute vorlegen u. durchblätterte dieselben, — den gesuchten fand er nicht.

Er klingelte und ließ den Polizeikommissarius R. zu sich bitten.

„Welche Beamte haben in voriger Nacht den Dienst im achten Bezirk gethan?" frug er diesen.

„Die Schutzleute Werner, Große, Ehrenreich und Fink."

„Haben dieselben ihre Rapporte bereits überreicht?"

„Ja, Herr Präsident, sie liegen Ihnen mit vor."

Der Präsident suchte nochmals in dem Stoß von Papieren auf seinem Arbeitstisch und konnte auch jetzt das Verlangte nicht finden.

„Bitte, schicken Sie mir die vier Schutzleute hierher."

Dieselben erschienen. Der Präsident vernahm sie. Keiner wußte etwas von dem fatalen Vorfall.

Der Präsident ließ den Grafen bitten sich auf das Bureau zu bemühen, und stellte ihm hier die vier Beamten vor. Der Gesuchte war nicht darunter. Die Polizei stand vor einem Räthsel. Die gesammte Schutzmannschaft wurde zusammenberufen, verhört, und defilirte an dem Grafen vorüber — ohne Erfolg.

Es blieb kein Zweifel, ein frecher Gauner hatte die Uniform mißbraucht und die Spielgesellschaft geplündert. Er hatte einen fetten Fang gemacht.

Die Polizei bot Alles auf, den Thäter zu ermitteln, es ließ sich aber nicht das Mindeste feststellen, das Geld blieb verschwunden.

* * *

Es war eine jener unheimlichen Nächte, wie sie der Kampf des Winters mit dem Frühling um die Herrschaft mit sich zu bringen pflegt. Schwarze Wolken jagten sich am Himmel, tiefe, undurchdringliche Finsterniß hüllte die Erde ein, das war ein Wüthen, ein Schnaufen und ein Stöhnen in der Luft, als ob feindliche Kräfte mit einander rängen, dunkle Nebel ballten sich zusammen und stoben wieder auseinander; in den Wipfeln der Bäume rauschte, knarrte und krachte es; die Wetterfahnen kreischten schauerlich, losgelöste Ziegel rasselten von den Dächern, schlecht befestigte Fensterläden und Thorflügel polterten, und an die Fensterscheiben prasselte Regen und Hagel.

Die Wächter zogen die pelzbesetzten Mützen über die Ohren und suchten ein schützendes Obdach.

Von dem alten Kirchthurm zu Watzdorf verkündeten zwölf im Sturmwind verhallende Schläge die Mitternachtsstunde. Die Straßen waren verödet, kein nächtlicher Schwärmer ließ sich heut sehen, in den Cafee's und Restaurants waren längst die letzten Lichter erloschen, da und dort ertönte das melancholische Geheul eines Hundes.

(Fortsetzung folgt.)

— Christiana, 9. Apr. Das Storthing hat außer der großen Bewilligung für die Theilnahme Norwegens an der Pariser Ausstellung ferner 10,000 Kronen zu Reise-Unterstützungen für Handwerker und Arbeiter bewilligt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wien, 16. April. Die Presse schreibt aus Bukarest: Der größte Theil des rumänischen Heeres ist in der kleinen Walachei zwischen Turnseverin und der Aluta zusammengezogen. In der großen Walachei stehen 150,000 Russen und 3 rumänische Regimenter, in der Umgebung Bukarests 40,000 Russen. — Der Rücktritt Cogalniceanu's ist wahrscheinlich, Demeter Ghika wird als sein Nachfolger angesehen.

Bukarest, 15. April. Der Senat hat den Handelsvertrag mit Deutschland genehmigt.

Petersburg, 16. April. Das Journal de St. Petersbourg theilt mit, daß Verhandlungen nicht nur mit England, sondern auch mit Oestreich stattfinden. Zu der Nachricht des Observers, die russische Regierung hätte der Pforte zu wissen gethan, daß, wenn sie England Beistand leiste, dies den völligen Umsturz des türkischen Reiches in Europa zur Folge hätte, bemerkt das Journal: Es sei ersichtlich, daß, wenn ein Krieg zwischen Rußland und England ausbreche, die Türkei nicht in ihrem Vollbestand aus demselben hervorgehen würde. Was die Besetzung Rumäniens anbelange, so sei es natürlich, daß die kaiserliche Regierung Angesichts der Haltung Rumäniens darauf bedacht sei, ihre Verbindungen zu sichern. Uebrigens könne die für die Kriegsdauer mit Rumänien abgeschlossene Uebereinkunft erst nach dem endgiltigen Frieden als erloschen betrachtet werden.

Rom, 15. April, Abends. Die Abgeordnetenkammer hat mit 191 gegen 20 Stimmen den Zolltarif angenommen. Die Kammer beschloß, sich bis zum 1. Mai zu vertagen. Ministerpräsident Cairoli erklärte: Das Ministerium werde sich in der Zwischenzeit mit Vorbereitung der Gesetzentwürfe betr. Steuerreform, Wahlreform und Eisenbahnen befassen.

Paris, 15. April. Das Journal des Debats bespricht die europäische Lage und appellirt an die deutsche Vermittelung zur Abwendung der Gefahr eines Krieges.

Brüssel, 15. April. Der Senat bewilligte mit 38 Stimmen den von der Regierung verlangten Militärkredit.

London, 16. April. Der Times berichtet man aus Wien: Es bestätigt sich, daß der Großfürst Nikolaus nach St. Petersburg zurückkehren werde, nachdem er zu San Stefano durch Todtleben ersetzt sei; dieser Wechsel werde als Maßregel der Versöhnung aufgefaßt.

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 16. April. Den Journalen „Neue Zeit" und „Russische Nachrichten" ist wegen Verbreitung falscher Nachrichten die Erlaubniß zum Straßenvertrieb entzogen worden. Dem „Golos" und der „Russischen Welt" sind wegen ihrer Artikel über die Angelegenheit der Vera Jassulitsch erstmalige Verwarnungen ertheilt.

London, 17. März. Büro Reuter meldet aus Calcutta vom 16. April: Die indische Regierung wurde beordert, Truppen nach Malta zu senden. Bezeichnet sind: Zwei Europäische Reiterregimenter, zwei Ghorkakorps, zwei Europäische Fußregimenter, zwei Eingeborene Fußregimenter, zwei Feldbatterien, vier Compagnien Sappeure. Zwei Offiziere gingen nach Malta um die Aufnahme der Truppen vorzubereiten.

Vermischte Nachrichten.

— **Karlsruhe**, 10. April. Nach Erlaß gr. Finanzministeriums wurde die Stelle des Steuerkommissärs für den Amtsbezirk Emmendingen dem Kameralassistenten J. **Brecht** in Mannheim, die Stelle des Steuerkommissärs für den Amtsbezirk Altbreisach dem Kameralassistenten G. **Hambrecht** und die erste Gehilfenstelle bei der Obereinnehmerei Offenburg dem Kameralassistenten H. **Josse** übertragen.

m. **Offenburg**, 16. April. Unsere Anlagen, eine Zierde der Stadt, werden in wenigen Tagen in voller Pracht und Blüthe stehen, Jung und Alt erfreuen und durch ihren Geruch wohlthuend auf Brust und Gemüth wirken. Wiederum, wie alljährlich, ist von Seiten des Bürgermeisteramts auf Schutz und Schonung der Anlagen öffentlich hingewiesen worden. Doch alle diese wohlmeinenden Ermahnungen von Seiten der Behörden werden nur dann von nachhaltiger Wirkung sein, wenn sich jeder Bewohner zur Ehrenpflicht macht, auf das schöne Gemeingut ein wachsames Auge zu haben. Besonders möchten wir Jedermann freundlichst bitten, auf den Schutz der muntern Vögelschaar Bedacht zu nehmen, welche jetzt emsig ihre Brutstätten in den Anlagen aufschlägt. Wen sollte es nicht erfreuen, den herrlichen Schlag der Amseln zu hören? Und doch müssen wir bedauern, daß schon jetzt wieder ein Nest nebst Eiern, wie scheint, diesmal durch Katzen zerstört wurde. Es wird deßhalb Aufgabe des Thierschutzvereins werden, auf Mittel zu sinnen, um diese gefährlichen Feinde der Vögel womöglich von den Anlagen abzuhalten, ohne sie zu tödten; denn eine Katze ist anderseits auch ein nützliches Thier.

T. **Offenburg**. An den beiden höchsten Feiertagen, Fronleichnam und Charfreitag, werden hier am Platze, an letzterem Tage seit schon 4 Jahren, die öffentlichen Geschäftslokale geschlossen gehalten und wäre es sehr zu wünschen, wenn man auch dieses Jahr **ohne Ausnahme** die Toleranz gegenseitig üben würde.

✳ **Offenburg**, 16. April. Der Lahrer „Anzeiger" hat eine hämische Freude uns erinnern zu können, daß voriges Jahr in einem Artikel unseres Blattes nach den Reichstagswahlen bezüglich der Sozialdemokraten der Ausdruck „Mordbrenner" gebraucht worden sei. Wir haben den Band der vorigjährigen Nummern unseres Blattes noch vom Buchbinder zu erwarten, können also im Augenblick den betr. Artikel nicht nachschlagen; so viel aber können wir dem „Anzeiger" jetzt schon auf seine freundlichen Bemerkungen hinausgeben, daß wir noch nicht in der Lage waren, unsere eigenen Bemerkungen so sehr vergessen zu haben wie er vor Jahren in einer gewissen Angelegenheit den eigenen Amtsbrüdern gegenüber. Vielleicht finden wir auch diese Artikel wieder. Im Uebrigen bedauern wir wirklich, wenn der fragliche Ausdruck selbst in einem Wahlartikel, wo die Wogen in der Regel höher gehen, sollte gebraucht worden sein; da hoffentlich selbst die Sozialdemokraten mehr und mehr von den Uebertriebenheiten zurückkommen und sich an den politischen Aufgaben richtig betheiligen. Wenn die Ultramontanen jeden Augenblick das sozialdemokratische Schreckgespenst auftreten lassen, um die Welt in ihre eigenen alleinseligmachenden Arme zu treiben, so ist das doch wohl auch keine Schmeichelei für die Sozialdemokraten.

— **Meßkirch**, 11. April. Das hiesige Bezirksamt erließ anläßlich der vielen Klagen über die Bettelei die Aufforderung an die Einwohner, den Bettel nicht noch ihrerseits durch Verabreichung von Geld und andern Gaben zu unterstützen, vielmehr die wirklich Bedürftigen an die öffentliche Armenbehörde — den Armenrath — zu verweisen und der Gendarmerie und Ortspolizei bei ihrem Einschreiten gegen Bettler behilflich zu sein.

— **Konstanz**, 12. April. Die neueste Hansjakob-Affäre, welche in den Reihen der Preßkapläne einen heilsamen Schreck verbreitete, stellt sich, nach Bericht der „Konst. Ztg.," so heraus, daß Herr Dr. Hansjakob sagte, General Kanzler (der übrigens nicht entlassen ist vom Papste) habe ihm geschrieben, und daß Herr Dr. Hansjakob beifügte: „Ich bin überzeugt, daß die Politik Leo's XIII. mir in nächster Zeit Genugthuung verschaffen wird." Ueber den wörtlichen Inhalt des Briefes äußerte Herr Dr. Hansjakob kein Wort, doch scheint der Brief nach Obigem mit den Thatsachen übereinzustimmen, welche auf eine versöhnliche Politik Leo's XIII. hindeuten.

— **Eberbach**, 9. April. (Pf. B.) Heute Nachmittag wurde ein Bürger aus Neckargerach mit Namen Pracht durch den Gendarm in das hiesige Amtsgefängniß gebracht. Derselbe, ein Verschwender und Trunkenbold, lebte seit Jahren mit seiner Ehefrau in Unfrieden; nach vorausgegangenen Streitigkeiten hatte er ihr heute mit der Holzaxt einen solchen Streich auf den Kopf versetzt, daß sie bewußtlos niedersank. Ein Nachbar, welcher auf das Geschrei herbeieilte, wurde von Pracht mit derselben Axt zu Boden geschlagen. Das Gericht begab sich, nachdem der Thäter in's Verhör genommen, sofort nach Neckargerach zur Erhebung des Thatbestandes.

— **Heidelberg**, 15. April. (H. Z.) Heute Mittag 12 Uhr ist zum Besuche seiner schon länger hier weilenden Gemahlin Se. M. der König von Schweden mit Gefolge von Frankfurt kommend dahier eingetroffen.

— Das Appellationsgericht zu **Nürnberg** hat eine Bäuerin, die zu 70 Proz. **gewässerte Milch** in die Stadt brachte, zu 8 Tagen Haft verurtheilt; ausserdem erhielt sie 15 Tage Gefängniß, weil sie den kontrolirenden Beamten bestechen wollte.

Carl Huber †.

Es ist eine schöne Sitte, gebildeten braven Männern, wenn sie aus dem Leben scheiden, in öffentlichen Blättern einen Denkstein zu setzen, den Verstorbenen zum Ruhm und zur Ehre, den Hinterbliebenen zur Erinnerung.

Wir folgen heute dieser Gewohnheit zum Andenken an den am 13. d. M. verstorbenen Herrn Carl Huber, dessen irdische Hülle wir gestern unter zahlreicher Betheiligung zu Grabe geleiteten.

Im Jahre 1813 hier gebornen, bestimmte seine Vorliebe zum Studium seine Eltern, ihn den Wissenschaften zu widmen.

Nachdem er das Gymnasium hier und das Lyceum in Freiburg absolvirt hatte, besuchte er an letzterem Orte sowie in Heidelberg die Hochschule, um seine Laufbahn im Staatsdienst zu suchen.

Von diesem Gedanken kam er später ab, nahm Stellung als Haushofmeister in einem gräflichen Hause im Lande Baiern, wo er nach einigem Aufenthalt die geistreiche, liebenswürdige und muntere Tochter dieses Hauses als seine Gemahlin sich erkor. Mit dieser lebte er in glücklicher Ehe; aber nicht sehr lange sollte er dieses Glückes genießen, denn nach kaum 14jähriger Verbindung wurde seine Gattin ihm durch den Tod entrissen.

Dieses bestimmte den um den herben Verlust trauernden kinderlosen Gatten in sein Heimathland Baden zurückzukehren, wo er dann abwechslungsweise bei seinen Verwandten in Oos und hier, die letzten 10 Jahre aber gänzlich hier zurückgezogen als Privatmann lebte.

Carl Huber war ein edler, braver und charactervoller Mann, voll Empfänglichkeit für Kunst und Wissenschaft, für das Erhabene und Schöne, von überaus zartem und gutem Herzen und besonders theilnehmender Empfindung für das Wohl und Weh' seiner Mitmenschen, und vor Allem ein ächter, alter Offenburger.

Nebenbei ist der überaus freundliche Herr stets gegen alle gleich gewesen, gegen Alt wie Jung, Hoch wie Nieder, Gesinnungs- wie Nichtgesinnungsgenossen.

Er gehörte der ultramontanen Richtung an, war aber eine verträgliche Natur; denn sowie er bei Austausch der politischen Gegensätze glaubte zu heftig gewesen zu sein und möglicherweise beleidigt zu haben, kam er gleich des andern Tages mit entgegengehaltener Hand und den Worten: „Sie werden mir es doch nicht übelgenommen haben."

Von seinen braven, biederen Eltern, die er hochachtete, in dieser kirchlichen Richtung erzogen, ist er ihr treu geblieben. Aber in den angenehmen heiteren Stunden des Gesellschaftslebens war er doch stets der Anregende, Unterhaltende, der eingedenk des Sprichwortes

„Ein schönes Stündle
Ist ein Fündle"

mit seiner ihm besonders eigenen Gemüthlichkeit und den Worten „M'r packe noch Eins" die vergnügten Stunden zu verlängern verstund.

Er besaß eine poetische Ader, und gerade dieses Blatt verdankte ihm schon vor Jahrzehnten eine Reihe schöner Ergüsse. Aus jüngster Zeit wollen wir uns nur an die humoristischen, überall mit Wohlgefallen aufgenommenen Verse an „Hans" vom Bielerstein erinnern.

„Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten und das Unglück schreitet schnell. Ein ihm vor einigen Jahren beim Aussteigen aus dem Eisenbahnwagen zu Oos zugestoßenes Unglück legte wohl den Keim zu seinem frühen Tode.

Er erlitt damals einen Schenkelhalsbruch, der, nicht gut geheilt, ihm beim Gehen große Belästigung brachte; und da er sich die dem Menschen so gesunde Bewegung versagen mußte, war es seiner Verwandten Sorge, daß der kräftige Mann diesen Zustand nicht lange ertragen könne. So ist es leider auch gekommen, denn ein Schlagfluß machte am 13. d. M. nach kurzem Unwohlsein seinem Leben ein rasches Ende. —

Ehre seinem Andenken! Friede seiner Asche! Der freundliche Herr wird noch lange unvergessen bleiben. Die Achtung und Liebe seiner Freunde und Bekannten aller Parteischattirungen folgt ihm nicht minder über das Grab hinaus wie die seiner Gesinnungsgenossen.

Offenburg, am 16. April 1878.

F. Br.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Verkündigungen.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Taubstummenanstalten zu Meersburg u. Gerlachsheim betr.

Auf 1. Oktbr. d. J. werden in der Taubstummenanstalt zu Meersburg zehn und in jener zu Gerlachsheim sechszehn Plätze für Zöglinge frei werden.

Aufnahmsfähig sind körperlich gesunde und bildungsfähige taubstumme Kinder, welche das achte Lebensjahr zurückgelegt und das elfte noch nicht überschritten haben.

Eltern und Vormünder solcher Kinder werden aufgefordert, etwaige Anmeldungen bei dem Verwaltungsrath der Taubstummenanstalt Meersburg bezw. bei der Inspektion der Taubstummenanstalt Gerlachsheim unverweilt einzureichen.

Karlsruhe, den 2. April 1878.

Großh. Ministerium des Innern.
Stösser. vdt. Kappes.

Nro. 6964. Die Gesuche sind binnen 14 Tagen diesseits einzureichen.

Offenburg, den 15. April 1878.

Großh. Bezirksamt.
Baader.

Nr. 6674. Da uns bekannt geworden ist, daß mehrere Gemeinden die Belehrung über Maul- und Klauenseuche, wie sie im 1872er landwirthschaftlichen Wochenblatt enthalten ist, nicht im Besitze haben, bringen wir dieselbe nachstehend zur öffentlichen Kenntniß, indem wir die Bürgermeisterämter anweisen, vorliegendes Exemplar des Ortenauer Boten in ihrer Registratur aufzubewahren.

Offenburg, den 9. April 1878.

Großh. Bezirksamt.
Baader.

Belehrung über die Maul- und Klauenseuche, insbesondere den Selbstschutz gegen ihren Schaden an den Hausthieren.

Das häufige Auftreten der Maul- und Klauenseuche und ihre weitgehende Verbreitung im Lande hat das Gr. Ministerium des Innern veranlaßt, diese Seuchenkrankheit näher beobachten, ihren Schaden feststellen zu lassen und die zweckmäßigsten Schutzmittel gegen dieselben nach Lage der neuerdings gemachten Erfahrungen anzuordnen.

In der nachstehenden Belehrung soll den badischen Viehbesitzern das Ergebniß der erwähnten amtlichen Erhebungen über die Seuche kurz mitgetheilt und zugleich angegeben werden, wie sie ihren Viehstand vor derselben schützen können, und was sie zu thun und zu lassen haben, wenn die Seuche ihre Thiere befallen hat.

Die Maul- und Klauenseuche ergreift sämmtliche landwirthschaftliche Hausthiere, namentlich aber das Rind, das Schwein und das Schaf. Die Krankheit entsteht hier zu Lande nicht von selbst, d. h. weder durch besondere Anlage der Thiere, noch durch Veränderungen oder Schädlichkeiten der Luft, noch durch den Einfluß der Witterung, noch durch unreines oder schlechtes Futter.

Hingegen ist nachgewiesen worden, daß die Seuche lediglich durch einen besonderen Ansteckungsstoff erzeugt wird.

Dieser Ansteckungsstoff (Seuchengift) befindet sich vorzugsweise in dem Inhalt der Bläschen am Maul und an den Klauen kranker Thiere, aber auch auf der Haut der Thiere, in deren Excrementen, im Mist und in ihrem Futter; er haftet an den Geschirren, Stallgeräthen und Stalleinrichtungen, an den Lagerplätzen kranker Thiere, an Grundstücken, wo solche gewandelt sind, sowie an den Kleidern derjenigen Menschen, welche mit kranken Thieren in Berührung gekommen sind.

Die Uebertragung der Seuche von kranken Thieren auf gesunde erfolgt entweder unmittelbar durch Ansteckung (von Thier zu Thier) oder mittelbar durch andere Träger des Seuchengifts.

Die Ansteckung der Thiere kann daher auf sehr verschiedene Weise erfolgen, z. B. man kauft Rinder, Schafe, Ziegen, hauptsächlich Schweine, auf einem Markte oder einem Orte ein, wo seuchenkrankes Vieh steht oder gestanden hatte, oder man stellt Dienstboten ein, welche kurze Zeit vorher in einem verseuchten Stalle beschäftigt waren, oder Viehhändler, Metzger, Quacksalber, die an einem Tage oder im Laufe mehrerer Tage Seuchenställe besucht haben, treten in einen oder mehrere seuchenfreie Ställe, begreifen dort die Thiere und tragen den Ansteckungsstoff in alle besuchten Stallungen eines Ortes oder einer Gegend; oder es wird eine Vieh- besonders Schweineheerde, welche seuchenkranke Thiere führt, auf der Straße und durch Ortschaften getrieben, so bleibt der Ansteckungsstoff von den Bläschen um die Hauttheile der Klauen herum auf dem Boden haften, so daß alle Thiere, welche diese Straße hierauf begehen, angesteckt werden können; noch gefährlicher ist es, wenn eine solche Heerde an einer öffentlichen Tränke getränkt wird, da alle an der Tränke nachfolgenden Thiere zu erkranken pflegen. So kommt es, daß oft plötzlich und unerwartet viele oder alle Thiere eines Ortes oder einer Gegend, wie unter dem Einflusse einer allgemein verbreiteten Schädlichkeit von der Seuche befallen werden. Durch den unter den Landwirthen üblichen Besuch fremder Ställe, durch das Ab- und Verleihen von Stall- und Wagengeschirren, durch den Ankauf von Futter und Streumitteln aus verseuchten Gehöften, durch das Einstellen in Wirths- und Mühlenställe, kurz durch alle Personen und Gegenstände, welche mit landw. Hausthieren in Berührung kommen, ist die Möglichkeit, die Seuche in den Stall zu schleppen, vorhanden.

Ist es auch manchmal nicht gerade auf der Hand liegend oder überhaupt nicht nachweisbar, wie die Ansteckung erfolgt sein möge, immerhin kann man sicher sein, daß das erkrankte Thier mit dem Ansteckungsstoff der Seuche kürzlich in Berührung gekommen war.

Weil es nun ganz gewiß ist, daß die Krankheit sich ausschließlich auf dem Wege der Ansteckung weiter verbreitet, so liegt es auch in der Hand des Viehbesitzers, seine Thiere erfolgreich vor der Seuche zu schützen.

Man befolge einfach nachstehende Regeln:

Man kaufe keine Hausthiere zur Zeit und an einem Orte, wann und wo die Seuche herrscht, man vermeide besonders auf Viehmärkten zu kaufen, wenn nur der geringste Verdacht der Seuche vorliegt. Größere Guts- und Viehbesitzer thun gut daran, eine abgeschlossene, wo möglich abgelegene Stallung mit eigener Wartung und besonderen Geschirren für neu angekauftes Vieh zu halten. Rückt die Seuche in die Nähe eines Ortes und in diesen selbst vor, so verschließe man die Ställe mit dem Schlüssel, tränke und halte die Thiere so viel als möglich im Stalle oder im eigenen Hofe, weise Metzger, Vieh-, Milch- und Butterhändler von demselben zurück, verleihe und leihe kein Futter, Stroh, keine Wagen u. s. w., kurz man schneide dem Ansteckungsstoffe jede Brücke zum Hofe gründlich ab.

Ist man genöthigt, mit dem Vieh auszufahren, so bestreiche man die Haut zwischen den Klauen und die Kronen der letzteren mit Theer, der billig in den Gasfabriken abgegeben wird oder besser, man bade die Klauen und Kronen der Thiere mit einer Auflösung von Carbolsäure in Wasser (1 Theil auf 150 Theile) vor und nach dem Ausfahren. Ferner vermeide man während desselben die Berührung mit anderen landw. Hausthieren aller Gattungen und stelle wo möglich nie in Wirths- oder Mühlenställe ein.

Neue Dienstboten müssen an Körper und Kleidern gehörig gereinigt werden, ehe sie ihre Stallgeschäfte beginnen. Der überlegende Thierbesitzer findet selbst die Regeln, die er in den einzelnen Fällen zu beobachten hat, um überall die Berührung des Ansteckungsstoffes zu vermeiden.

Ist die Seuche dennoch in einen Stall eingedrungen, so zeige man den Fall bei der Ortsbehörde an und verhüte weiteren Schaden durch freiwillige Absperrung seines Stalles und Gehöftes.

Um ein schnelleres Durchseuchen der Thiere zu erzielen, bestreiche man allen Rindviehstücken eines Stalles das Flotzmaul und die inneren Maultheile mit dem Geifer der kranken Thiere; diese behandle man einfach reinlich, gebe weiches Futter, nährende Tränke und besonders gute, trockene Streu, vermeide Arzneigeben und Operationen im Maule oder an den Klauen der Thiere, als Aufscheuern, Reiben mit Strohseilen u. s. w.

Je einfacher und reinlicher man die Patienten pflegt, um so schneller und schadloser verläuft die Krankheit.

Kälber und ganz fette oder schwere Thiere liefere man unter Verhütung der Krankheitsverschleppung an die Schlachtbank. Treten beunruhigende Zeichen an den kranken Thieren auf, so berufe man einen approbirten Thierarzt.

Ist die Seuche in einem Stalle erloschen, so schaffe man den Dung aus demselben heraus und vergrabe ihn unter den Düngerhaufen, ferner wasche man den Boden, Wände, Decke, Fenster, Thüren, Krippen, Raufen und sämmtliche Stallgeräthe und Zuggeschirre mit warmer Lauge so gründlich als möglich.

Unnöthig und mittelbar schädlich ist es, wenn man als Vorbeugungsmittel (um die Krankheit zu verhüten) gesunden Thieren Arzneien verabreicht. Arzneien mit solcher Wirkung sind zur Zeit nicht bekannt.

Hingegen ist es bestimmte Erfahrungssache, daß man bei genauer Beobachtung vorstehender Regeln die Seuche von den Ställen ferne halten kann und daß die ausgebrochene Seuche am raschesten und ohne größeren Schaden zu hinterlassen dann verschwindet, wenn die Thiere nur reinlich gehalten und gepflegt werden.

Der Selbstschutz ist das sicherste Mittel gegen die Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche und die vernünftige Behandlung der erkrankten Thiere der einzige Weg zur Verhütung ihres größeren Schadens.

Bekanntmachungen.

Handhabung der Fremdenpolizei betr.

1722.2.1. Anläßlich des Dienstboten-Wechsels bringen wir in Erinnerung, daß die Einstellung fremder Dienstboten unter Abgabe ihrer Papiere binnen 3 Tagen dahier anzuzeigen ist; binnen gleicher Frist ist auch vom Dienst-Austritte Angabe zu machen.

Ferner bringen wir die Verordnung in Erinnerung, daß jede Wohnungsveränderung d. h. jeder Einzug und jeder Auszug aus einer Familie oder einer ledigen Person (über 18 Jahren) sei solche von hier oder auswärts, vom Vermiether spätestens 2 Tage nach seinem Beginn schriftlich auf dem Polizeibureau angezeigt werden muß.

Die hierzu erforderlichen Impressen können jederzeit unentgeltlich auf der Polizeiwachtstube in Empfang genommen werden.

Uebertretungen dieser Vorschriften werden nach § 49 des bad. P.-St.-G.-B. an Geld bis zu 10 Mark bestraft.

Hiebei glauben wir um mehrfachen Anfragen bezw. Klagen von Hauseigenthümern u. Miethern vorzubeugen, noch darauf aufmerksam machen zu sollen, daß dahier ein Ortsgebrauch, wornach nur zu bestimmten Zeiten (Ostern, Johanni 2c.) eine Wohnung gekündigt oder gezogen werden darf, nicht besteht, sondern daß zu jeder Zeit gekündigt oder gezogen werden kann. sofern nicht im Miethvertrage eine diesen Punkt betreffende besondere Bestimmung aufgenommen ist.

Offenburg, den 16. April 1878.

Das Bürgermeisteramt.
F. Volk. Wagner.

Großh. bad. Staatseisenbahnen.

1672 2.2. Die Herstellung der Bahneinfriedigung der Strecke Hausach-Wolfach und der Einfriedigungen auf der Station Wolfach und der Haltstelle Kirnbach, welche sämmtlich aus gewöhnlichen Pfählen und Latten oder Stangen bestehen, soll in der Lieferung der Materialien und der Ausführung der Arbeit zusammen an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Arbeiten sind zusammen zu 2035 M. 25 Pf. veranschlagt und werden Unternehmer, die sich um die Herstellung derselben bewerben wollen, aufgefordert, Angebote in Prozenten auf den Voranschlag gestellt bis längstens

Samstag den 27. April 1878,
Vorm. 9 Uhr,

versiegelt und portofrei auf dem unterzeichneten Bureau einzureichen.

Kostenanschlag, Pläne und Bedingungen liegen inzwischen hier zur Einsicht auf.

Wolfach, den 13. April 1878.

Großh. Eisenbahnbaubureau.

Steigerungszurücknahme.

1718. Die Zwangsversteigerung der Liegenschaften des Aegid Krieg in Marlen ist in Folge Borgfristertheilung zurückgenommen.

Offenburg, den 16. April 1878.

Großh. Notar:
Münzer.

Zell a. H.

Eichboschversteigerung.

1717.2.1. Da die Versteigerung vom 9. d. M. ohne Resultat geblieben ist, so wird dieser Eichbosch von 9 Morgen groß I. Qual. Rinden an der Papierhalten dahier am

Dienstag den 23. d. M.,
Vorm. 11 Uhr,

auf dem Rathhaus daselbst nochmals versteigert, wozu Liebhaber höflich eingeladen werden.

Zell a. H., den 16. April 1878.

Der Gemeinderath.
Moßmann.

Lehrlingsgesuch.

1620. 3. 3. Ein ordentlicher junger Mensch kann bei Unterzeichnetem auf Ostern als Lehrling eintreten.

Ferd. Müller, Schlosser
in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nro. 1349. Zur Aushebung der Militärpflichtigen des Bezirks Offenburg für 1878 ist Tagfahrt auf

29. und 30. April l. J., 1. 2. und 3. Mai l. J. jeweils Vorm. 8 Uhr

in den Saal des Gasthauses zur neuen Pfalz dahier angeordnet, was den Militärpflichtigen mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß gemäß § 28 Ziff. 7 d. W.=O. die ohne genügende Entschuldigung Ausbleibenden neben Verwirkung einer Ordnungsstrafe bis zu 30 M. oder bis zu 3 Tagen Haft, der Vortheile der Loosung für verlustig erklärt und als vorzugsweis Einzustellende behandelt werden können, vorbehaltlich der Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens, wenn nach den erhobenen Erkundigungen gegen die Ausbleibenden der Verdacht begründet wird, daß sie sich der Dienstpflicht zu entziehen suchen.

Die Pflichtigen früherer Jahrgänge haben ihre Stellungsscheine mitzubringen.

Am Montag den 29. April l. J. Vorm. 8 Uhr

haben sich die Rückständigen von früheren Jahren, sowie sämmtliche Zurückgestellten, auch die tauglichen und nicht einberufenen Militärpflichtigen des Jahrganges 1876 aus sämmtlichen Gemeinden, sowie jene des Jahrganges 1877 aus den Gemeinden Altenheim, Appenweier, Berghaupten, Bermersbach, Biberach, Bohlsbach, Bühl, Diersburg, Durbach, Ebersweier, Elgersweier, Fessenbach und Gengenbach.

Am Dienstag den 30. April l. J. Vorm. 8 Uhr

die Pflichtigen des Jahrganges 1877 aus den Gemeinden Griesheim, Hofweier, Marlen, Müllen, Nesselried Niederschopfheim, Nordrach, Oberentersbach, Oberharmersbach, Offenburg, Ohlsbach, Ortenberg, Rammersweier, Reichenbach, Schutterwald, Schwaibach, Unterentersbach, Unterharmersbach, Urloffen, Waltersweier, Weier, Windschläg, Zell a. H., Zell=Wb. und Zunsweier.

Am Mittwoch den 1. Mai l. J. Vorm. 8 Uhr

die Pflichtigen des Jahrganges 1878 aus den Gemeinden Altenheim, Appenweier, Berghaupten, Bermersbach, Biberach, Bohlsbach, Bühl, Diersburg, Durbach, Ebersweier, Elgersweier, Fessenbach, Gengenbach, Griesheim, Hofweier, Marlen, Müllen, Nesselried, Niederschopfheim, Nordrach, Oberentersbach und Oberharmersbach.

Am Donnerstag den 2. Mai l. J. Vorm. 8 Uhr

die Pflichtigen des Jahrganges 1878 aus den Gemeinden Offenburg, Ohlsbach, Ortenberg, Rammersweier, Reichenbach, Schutterwald, Schwaibach, Unterentersbach, Unterharmersbach, Urloffen, Waltersweier, Weier, Windschläg, Zell a. H., Zell=Wb. und Zunsweier zur Musterung zu stellen.

Am Freitag den 3. Mai l. J. Vorm. 8 Uhr

beginnt die Loosung der Pflichtigen des laufenden Jahrganges, wobei sich sämmtliche Loosberechtigte einzufinden haben.

Offenburg, den 15. April 1878.

Das Bürgermeisteramt.

1723. F. Volk. Wagner.

Mein Lager in Sonnenschirmen

für Herren, Damen und Kinder bringe ich in empfehlende Erinnerung.

Entoucas in Seide und Zanella sind in großer Auswahl zu **auffallend billigen Preisen** eingetroffen.

Regenschirme in verschiedenen Stoffen zu **sehr billigen Preisen.**

Sonnenschirme vom vorigen Jahre werden **unter dem Fabrikpreis** abgegeben bei

J. V. Battiany Sohn

1655.3.2. in Offenburg bei der Allee.

Wolfach.

Floßholzverkauf.

1699.2.2. Die Stadtgemeinde verkauft

Samstag den 20. April

im Rathszimmer im Submissionswege ca. 600 Stämme Langholz mit etwa 450 cbm.

Das Holz wird nach der von Großh. Handelsministerium unterm 22. Oktbr. 1875 bekannt gegebenen Verfügung zugerichtet. Schriftliche Angebote auf jede Holzklasse besonders werden entgegengenommen und an genanntem Tage, Vorm. 10 Uhr, eröffnet.

Den 15. April 1878.

Das Bürgermeisteramt.

Vogt.

Mühleversteigerung.

1633.3.2. Am Dienstag den 23. April d. J., Nachm. um 2 Uhr, läßt der Unterzeichnete im Gasthaus zum Engel dahier Familienverhältnisse wegen zu Eigenthum versteigern:

Ein zweistöckiges Wohn= und Mühlgebäude mit 4 Mahlgängen, Putz= und Netzmaschine, mit Dreschmaschine, Hanfreibe, besonders stehendem Oekonomiegebäude mit 3 Ar 24 Meter Hausgarten und etwa 110 Ar Wiesen.

Die Bedingungen, welche vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, können bei dem Unterzeichneten inzwischen erfragt werden, woselbst auch ein Handkauf abgeschlossen werden kann, wobei bemerkt wird, daß auf Verlangen noch mehrere Güter, als: Aecker, Reben, Wiesen, Wald und auch die Fahrnisse dazu erworben werden können.

Seelbach den 8. April 1878.

Karl Gießler.

Stockfische,

Cöl. Sortirung, dürr und gewässert, sind zu haben bei

Franz Kratzer, Offenburg,

657.3.10. Kinzigvorstadt.

Zell a. H.

Fässerversteigerung.

1705. Wegen Wegzug von hier lasse ich in meiner Behausung, ehemaliger Adler, am Ostermarkt den 23. ds., Nachm. 2 Uhr, eine Partie Essig= und Branntweinfäßchen, sowie circa 80 Korbflaschen, sämmtliches in bestem Zustande, gegen Baarzahlung an den Meistbietenden versteigern und lade Liebhaber hiezu ein.

A. Schumacher.

Pferdverkauf.

1719.3.1. Ein ganz gutes Pferd ist feil in Offenburg, Kornstraße Nr. 20.

Feinste

Fußboden=Lacke

in prachtvollen haltbaren Farben bei

Philipp Müller,

1547.3.3. Hauptstr. Offenburg.

3000 Rebwürzlinge, rothe Burgunder, hat zu verkaufen

1681.2.2. **Josef Buchert** in Zell b. O.

Offenburg.

1724. Meine verehrten Kunden setze ich in Kenntniß, daß Osterfeiertage wegen meine Bäckerei von heute bis 26. dieses geschlossen ist.

Em. Maier, Bäcker.

Feinsten vollsaftigen **Schweizer=, Limburger=, Rahm= & Münster=Käs,** nur Prima=Waare, halte stets vorräthig

Franz Merk,

1721. Schlossergasse, Offenburg.

Danksagung.

1720. Für die so vielen Beweise aufrichtiger und herzlicher Theilnahme an unserm herben Verluste sagen wir hiermit Allen den innigsten Dank.

Offenburg, den 17. April 1878.

Familie Bührer.

Benachrichtigung

für die verehrl. Ortsschulbehörden des Kreises Offenburg.

1680. Durch die Buchhandlung von J. Trube ist portofrei zu beziehen: **Erläuterungen** zum Lesebuche für Volksschulen.

I. Theil geh. Preis M. 4. 80. II. Theil Preis M. 5. 90. III. Theil Preis M. 9. 50.

Empfehlung.

1712. Eine gewandte Wärterin, die auch alle häuslichen Arbeiten versteht, empfiehlt sich zum Dienst bei Kranken jeder Confession hier oder auswärts, wohnhaft bei Hrn. Architect Schweiger, Friedensstraße in Offenburg.

Mannheimer Pferdemarktlose

zu 2 M. zu haben bei **Rudolf Laubner** in Offenburg. 1225.4.3.

Gewässerte Stockfische

in bekannter Güte empfiehlt

1695.2.2. **Ph. Müller** Offenburg.

Lehrlingsgesuch.

1663.3.3. Ein ordentlicher junger Mensch kann sogleich in die Lehre treten bei **Ad. Krauß,** Glaser in Offenburg.

Lehrlingsgesuch.

1715.2.1. In mein gemischtes Waarengeschäft kann sogleich ein junger Mann in die Lehre treten.

J. G. Ehrhardt in Legelshurst.

Lehrstelle offen

für einen braven Burschen. Eintritt sogleich.

Anselm Schütterle, Messerschmied,

1714.2.1. Langestraße.

Wohnungsvermiethung.

1706. Bei L. Kili in der Gerberstraße ist eine Wohnung im untern Stock, bestehend in 4 Zimmern, 1 Kammer, Holzplatz und Keller, auf 1. Juli zu vermiethen.

Auch ist daselbst eine kleine Wohnung, bestehend in 2 Zimmern mit Zugehör, auf 1. Juni oder auch später zu vermiethen.

Wohnungsvermiethung.

Wohnhaus, Ritterstraße, der Mansardenstock, Wohnhaus, Bahnhofstraße, der I., II., III. und Mansardenstock, sowie ein Keller auf den 1. Juli 1878.

1688.3.1. **G. Steinwarz.**

1641.2.2. Zwei Mansardenzimmer nebst Zubehör hat zu vermiethen

M Weber, Restaurateur.

1654.2.2. Ein unmöblirtes Zimmer im zweiten Stock ist auf 1. Mai zu vermiethen Metzgerstraße Nr. 244.

1713. In der Glaserstraße Nr. 293 sind 1 oder 2 Schlafstellen sogleich zu vermiethen.

1621.2.2. Eine Wohnung mit einem Zimmer und Küche ist auf den 1. Mai zu vermiethen Angelgasse Nr. 694.

Theater in Gengenbach.

Im Saale zum Salmen.

Montag den 22. April,

Nachm. 3 Uhr:

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Lustspiel in 3 Acten von C. Paul.

Ganten.

Schmitt, Johann, Rappenwirth von Bruchsal, Tgf. 29. April, V. 8½ U.

Willmann, Wilhelm, Restaurateur und Sägmüller von Hammereisenbach, A. Neustadt, Tgf. 24. April, V. 8 U.

Der h. Feiertage wegen erscheint unser nächstes Blatt am Samstag.

Inserate für diese Nummer wollen bis heute Mittag 12 Uhr gefälligst aufgegeben werden.

Die Exped. d. Bl.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Reiff. — Druck und Verlag von A. Reiff u. Cie.